

Zbl. Gynäk. 98 (1976) 527—532

Aus der Universitäts-Frauenklinik Erlangen-Nürnberg  
(Direktor: Prof. Dr. K. G. O b e r)

## Psychologisch-soziologische Aspekte zum § 218

(Eine Untersuchung bei 379 Schwangeren und Wöchnerinnen)

Von J. M. Wenderlein

**Zusammenfassung:** Untersuchungen über die Einstellung zum § 218 und zur Abruption haben dann praktische Bedeutung, wenn sie an Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter vorgenommen werden. Besonders geeignet sind Schwangere und Wöchnerinnen, da sie sich am ehesten realistisch in die Situation einer Frau hineinendenken und empfinden können, die vor der Entscheidung eines Schwangerschaftsabbruchs steht.

Es wurden deshalb 379 Schwangere und Wöchnerinnen unserer Klinik befragt. Von dieser Gruppe von Frauen konnten sich 70% eine Situation vorstellen, in der eine Abruption angezeigt wäre. Es waren besonders häufig Frauen mit höherem Schulabschluß und durchschnittlicher bis überdurchschnittlicher Intelligenz. Eine sehr starke Belastung durch eine Abruption erwarteten 38%, eine starke Belastung 40% und eine geringe Belastung 22%. Am häufigsten erwarteten Frauen mit höherem Bildungsniveau eine seelische Belastung durch solch einen Eingriff, dies galt auch für eher introvertierte Frauen. Eine Änderung des § 218 wollten 62% der befragten Schwangeren und Wöchnerinnen, 38% verneinten dies. Frauen mit höherem Schulabschluß oder überdurchschnittlicher Intelligenz äußerten den Wunsch nach Änderung wesentlich häufiger als Frauen mit Volksschulabschluß oder unterdurchschnittlicher Intelligenz.

Auch Lebensalter, Befindlichkeit und Menarcheerleben zeigten Beziehungen zu den Einstellungsfragen über § 218 und Abruption. Die Ergebnisse wurden statistisch mit der  $X^2$ -Methode auf Signifikanz überprüft.

**Summary:** Studies on the attitude towards the abortion law and abortion have practical significance if women in the reproductive age group are questioned. Pregnant women and women in childbed are especially adequate for this purpose. They may realize best the situation of a woman who has to think over an abortion. Therefore we asked 379 pregnant women and women in childbed in our hospital. 70% of them could imagine a situation which would justify an abortion. Women with high school degree and average or above average intelligence were more frequent in this group. 38% expected a very severe stress by an abortion, 40% severe stress and 22% a rather moderate one. Most frequently women with high education level as well as more introverted women expected an emotional disturbance by such an operation. 62% of the questioned women favored a change of the abortion law, 38% did not. Again women with high school degree and above average intelligence wanted a change more often than those who had passed primary school and had an intelligence below average. Moreover age, well-being and experience of menarche had a relation to the attitude towards the abortion law. The results were statistically checked by the  $X^2$ -method.

Nachdem die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über eine Neufassung des Gesetzentwurfs zum § 218 eine gewisse Zeit hinter uns liegt, sollte eine sachlichere Diskussion über das Problem des Schwangerschaftsabbruchs möglich sein, wenn es um die psychologisch-soziologischen Aspekte geht.

In der vielfältigen Literatur zu diesem Problem ist keine empirisch und statistisch gesicherte Arbeit darüber zu finden, wie Schwangere und Wöchnerinnen zur Änderung des § 218 und zur Abruption eingestellt sind. Diese Gruppe von Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter wäre von größtem Interesse, da sie sich am realistischsten in diese Probleme hineinendenken kann.

Noch sinnvoller wäre es, die Einstellung zum § 218 und zur Abruption von Frauen zu erfassen, die solch einen Eingriff hinter sich haben. Doch dies ist aus mehreren Gründen erschwert bis unmöglich: Wollte man wissen, wie Frauen mit Abruption in der Anamnese diesen Eingriff erlebten, so müßte jeweils die Indikation zur Abruption mit berücksichtigt werden. Dann sind aber allgemeine Aussagen nicht mehr möglich, denn es kann beispielsweise eine Frau mit Abruption im ersten Trimenon wegen Rubeolen nicht mit einer

Frau mit Abortio wegen eines klinischen Karzinoms verglichen werden. Die Belastungen durch die Erkrankungen, die zur medizinischen Abortio-Indikation führen, sind zu unterschiedlich und meist so gravierend, daß die Belastung durch die Abortio selbst zu einem sekundären Problem wird.

Dies ergaben zumindest die Unterlagen von den 85 Frauen, bei denen zwischen Juni 1962 und Juni 1974 an unserer Klinik eine Abortio durchgeführt wurde.

Diese geringen Zahlen von 85 Frauen, aber auch der relativ lange Zeitraum von 12 Jahren sind nicht für eine Untersuchung zum Thema § 218 geeignet.

Es wurden deshalb 379 Schwangere und Wöchnerinnen unserer Klinik befragt (die Datenerhebung erfolgte 1973), die sich am ehesten realistisch in die Rolle einer Frau hineinendenken können, die vor der Entscheidung einer Abortio steht.

Von den befragten Frauen konnten sich 70% eine Situation vorstellen, in der ein Schwangerschaftsabbruch angezeigt wäre, und nur 30% verneinten dies.

Auf die Frage, wie sie die seelische Belastung bei einem Schwangerschaftsabbruch beurteilen und vermuten würden, antworteten von den Schwangeren und Wöchnerinnen 38% mit „sehr stark“, 40% mit „stark“ und 22% mit „weniger stark bis gering“.

Schließlich interessierte noch, wieviele der Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch für notwendig hielten. 62% antworteten mit ja und 38% mit nein. Dabei wurde auf die Frage verzichtet, an welche Änderung (Fristen- oder Indikationslösung) die Frauen dachten, denn nur wenige konnten sich unter beiden Modellen etwas Präzises vorstellen. Dies ergaben Explorationen in einer Vorstudie, dabei zeigte sich, daß unter Änderung so gut wie immer eine Liberalisierung verstanden wurde, die größeren Wert auf die soziale Indikation legt.

Von den Frauen wurden psychologisch-soziologische Daten erhoben und mit den Einstellungsfragen in Beziehung gesetzt.

1. Der Schulabschluß war für die Einstellung zum Schwangerschaftsabbruch bei den befragten Frauen von Bedeutung:

- a) Frauen mit höherem Schulabschluß waren häufiger für eine Liberalisierung dieses Gesetzes. Von den Frauen mit Volksschulabschluß war etwa die Hälfte für eine Änderung dieses Gesetzes ( $S < 0,1\%$ ). Siehe Tabelle I.

Tabelle I. Frauen mit höherem Schulabschluß hielten häufiger eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch für notwendig als Frauen mit Volksschulabschluß ( $X^2 = 19,77$  bei  $df 1 - S 0,1\%$ )

„Halten Sie eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch für notwendig?“	Schulabschluß	
	Volksschule	Mittlere Reife/Abitur
Ja (235 Pbn) .....	54%	79%
Nein (142 Pbn) .....	46%	21%
	100% (258 Pbn)	100% (119 Pbn)

- b) Frauen mit höherem Schulabschluß konnten sich häufiger eine Situation vorstellen, in der sie einen Schwangerschaftsabbruch für angezeigt hielten, als Frauen mit Volksschulabschluß ( $S < 0,1\%$ ).

- c) Neben diesem Vorstellungsvermögen aus dem mehr rationalen Bereich interessierte auch die Angst vor der seelischen Belastung einer Abortio. Frauen mit höherem Schulabschluß befürchteten häufiger seelische Belastungen als Frauen mit Grundschulabschluß ( $S < 10\%$ ).

2. Die Schulbildung hängt meist eng mit der Intelligenz (abgeschätzt mit dem Mehrfachwahl-Wortschatz-Test (MWT) [4]) zusammen. Daher entsprachen die folgenden Ergebnisse nahezu den obigen:

- a) Von den Frauen mit überdurchschnittlicher Intelligenz (IQ über 110) waren 89% für eine Änderung des § 218, von den Frauen mit unterdurchschnittlicher Intelligenz (IQ bis 90) 42% für eine Änderung ( $S < 0,1\%$ ).
- b) Ähnlich verhielt es sich mit dem Vorstellungsvermögen hinsichtlich einer Situation, in der ein Schwangerschaftsabbruch angezeigt wäre. Von den überdurchschnittlich intelligenten Frauen konnten sich 90%, von den unterdurchschnittlich intelligenten nur 37% solch eine Situation vorstellen ( $S < 0,1\%$ ).
- c) Die Angst vor der seelischen Belastung einer Abruption zeigte auch eine Beziehung zur Intelligenz. Von den Frauen mit IQ über 110 hielten 50% eine Abruption für seelisch sehr belastend, von den Frauen mit IQ bis 90 waren es nur 13% ( $S < 0,1\%$ ).  
Siehe Tabelle II.

Tabelle II. Je intelligenter Frauen waren, um so häufiger erwarteten sie eine stärkere seelische Belastung bei einer Abruption ( $X^2 = 26,45$  bei  $df 6 - S 0,1\%$ )

„Wie würden Sie die seelische Belastung bei einem Schwangerschaftsabbruch beurteilen oder vermuten?“	Intelligenz-Quotient (IQ)			
	bis 90	bis 100	bis 110	über 110
Sehr stark (133 Pbn) .....	13%	30%	40%	50%
Stark (144 Pbn) .....	37%	54%	37%	31%
Weniger stark (82 Pbn) .....	50%	16%	23%	19%
	100% (30 Pbn)	100% (83 Pbn)	100% (188 Pbn)	100% (58 Pbn)

3. Das Lebensalter beeinflusste die Einstellung zu diesem Gesetz: Während Frauen bis zum 20. Lebensjahr nur zu 47% für eine Änderung des § 218 waren, wurde von den Frauen nach dem 25. Lebensjahr bis zum 30. Lebensjahr zu 71% eine Änderung des § 218 gewünscht ( $S < 5\%$ ). Siehe Tabelle III.

Tabelle III. Junge Frauen vor dem 20. Lebensjahr hielten am seltensten eine Änderung des Gesetzes § 218 für notwendig ( $X^2 = 9,31$  bei  $df 3 - S 5\%$ )

„Halten Sie eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch für notwendig?“	Lebensalter			
	bis 20 Jahre	bis 25 Jahre	bis 30 Jahre	über 30 Jahre
Ja (235 Pbn) .....	47%	60%	71%	64%
Nein (142 Pbn) .....	53%	40%	29%	36%
	100% (53 Pbn)	100% (127 Pbn)	100% (111 Pbn)	100% (86 Pbn)

4. Auch das Menarche-Erleben zeigte eine Beziehung zur Einstellung zu diesem Gesetz:

- a) Frauen, die ihre Menarche als ein überraschend eingetretenes Erlebnis in Erinnerung hatten, waren nur in 55% für eine Änderung des § 218. Von den Frauen, die auf dieses Ereignis vorbereitet waren, wollten 71% eine Änderung des § 218 ( $S < 1\%$ ).  
Siehe Tabelle IV.

Tabelle IV. Von den Frauen, die das Eintreten der Menarche als ein weniger überraschendes Ereignis in Erinnerung hatten, waren mehr für eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch als von den Frauen mit sehr überraschend erlebter Menarche ( $X^2 = 10,56$  bei  $df 1 - S 1\%$ )

„Halten Sie eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch für notwendig?“	Erleben der Menarche	
	sehr überraschend	weniger überraschend
Ja (234 Pbn) .....	55%	71%
Nein (142 Pbn) .....	45%	29%
	100% (206 Pbn)	100% (170 Pbn)

b) Frauen mit überraschendem Menarche-Erleben konnten sich auch seltener eine Situation vorstellen, in der eine Abortio angezeigt wäre ( $S < 1\%$ ).

5. Der Persönlichkeitsfaktor Neurotizismus (gemessen mit dem Maudsley-Personality-Inventory (MPI) [3]) hatte keine statistisch signifikante Beziehung zur Einstellung zum § 218. Anders verhielt es sich mit der Persönlichkeitsdimension Extra-Introversion (nach MPI): stärker extravertierte Frauen waren häufiger für eine Änderung dieses Gesetzes als stärker introvertierte Frauen ( $S < 5\%$ ). Siehe Tabelle V.

Tabelle V. Extravertierte Frauen (9 bis 12 P.) waren häufiger für eine Liberalisierung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch als mehr introvertierte Frauen (0 bis 3 P.).

P = Punkte in der Kurzform des Maudsley-Personality-Inventory (MPI) [3]  
( $X^2 = 9,45$  bei  $df 3 - S 5\%$ )

„Halten Sie eine Änderung des Gesetzes über den Schwangerschaftsabbruch für notwendig?“	Persönlichkeitsdimension Extra-Introversion nach MPI			
	0 bis 3 P.	4 bis 6 P.	7 bis 9 P.	10 bis 12 P.
Ja (236 Pbn) .....	55%	55%	64%	75%
Nein (142 Pbn) .....	45%	45%	36%	25%
	100% (59 Pbn)	100% (108 Pbn)	100% (135 Pbn)	100% (76 Pbn)

6. Die Befindlichkeit (gemessen mit der Befindlichkeits-Skala [BS] [6]) war auch für die Einstellung zum § 218 von Bedeutung:

a) Frauen, deren Befindlichkeit im mittleren Bereich der BS lag, waren häufiger für eine Änderung des Gesetzes als Frauen, deren Befindlichkeit nach der BS eher schlecht oder eher gut war ( $S < 1\%$ ).

Tabelle VI. Frauen mit stärker beeinträchtigter Befindlichkeit (über 20 P.) erwarteten seltener seelische Belastung bei einer Abortio als Frauen mit uneingeschränktem Wohlbefinden (bis 10 P.).

P = Punkte in der Befindlichkeits-Skala (BS) von v. Zerssen [6] ( $X^2 = 14,28$  bei  $df 4 - S 1\%$ )

„Wie würden Sie die seelische Belastung bei einem Schwangerschaftsabbruch beurteilen oder vermuten?“	Befindlichkeit nach BS		
	bis 10 P.	bis 20 P.	über 20 P.
Sehr stark (143 Pbn) .....	46%	40%	24%
Stark (154 Pbn) .....	34%	40%	48%
Weniger stark (86 Pbn) .....	20%	20%	28%
	100% (138 Pbn)	100% (135 Pbn)	100% (110 Pbn)

- b) Frauen mit eher guter Befindlichkeit erwarteten fast doppelt so häufig eine sehr starke seelische Belastung infolge Abruption als Frauen mit eher schlechter Befindlichkeit ( $S < 1\%$ ). Siehe Tabelle VI.

### D i s k u s s i o n

Frauen, die für eine Änderung des § 218 sind, haben meist höhere Schulbildung und höhere Intelligenz. Beides spricht dafür, daß diese Frauen eher der mittleren bis höheren Sozialschicht angehören.

Ihre bejahende Einstellung zur Änderung des § 218 wird sicher wesentlich durch die Verantwortung für sich selbst als Mutter und für das Kind bestimmt sein.

Daß die Einstellung dieser Frauen mit großer Wahrscheinlichkeit auf Verantwortung und nicht auf Bequemlichkeit beruht, wird durch die häufigere Angst vor den seelischen Belastungen infolge Abruption bekräftigt. Die Einstellung zum § 218 der Frauen mit höherem Schulabschluß und höherem IQ wird auch deshalb ausgeprägter sein, da sie bessere geistige Voraussetzungen mitbringen, sich mit dem Problem „Abruption“ in der Vorstellung detaillierter auseinanderzusetzen.

Dieses bessere Vorstellungsvermögen der Frauen der mittleren bis höheren Sozialschicht führt dann dazu, daß trotz größerer Angst vor den seelischen Belastungen einer Abruption die Liberalisierung des § 218 relativ häufig gewünscht wird.

Dieses bessere Vorstellungsvermögen und Abwägen der Probleme und Risiken führt dann auch tatsächlich bei Frauen mit höherem Bildungsniveau häufiger zum Antrag und zur Durchführung einer Abruption. Müller und Jäger [5] sowie Amön und Köhler [1] zeigten dies auch in einer Untersuchung.

Die Frauen mit besserer Sexualaufklärung in der Jugend (abgeschätzt daran, wie überraschend für sie die Menarche kam) gehören häufiger der mittleren bis höheren Sozialschicht an. Durch die bessere Aufklärung, aber auch durch den höheren Schulbesuch wissen diese Frauen öfter genügend über ihren eigenen Körper, hier besonders über die Genitalorgane. Sie sehen dann deutlicher die Belastung einer Abruption als Frauen der eher unteren Sozialschicht (geringere Schulbildung, niedrigerer IQ), aber zugleich können sie sich eher Situationen vorstellen, in denen eine Abruption als ein geeigneter Ausweg angesehen wird. Bestätigt wird dies indirekt auch durch die oben angeführten Untersuchungen.

Problematisch ist dabei, daß die gebildeteren Frauen mit geringerer Wahrscheinlichkeit in die Situation einer ungewollten oder gefährdeten Schwangerschaft kommen, die eine Indikation zur Abruption sein könnte, da diese Frauen u. a. mehr über Kontrazeption wissen.

Außerdem ist der größere Teil dieser Frauen auf eine Änderung des § 218 in unserem Land nicht angewiesen, sie finden leichter den Weg ins Ausland.

Damit wäre eine Liberalisierung des § 218 in erster Linie für die Frauen der eher unteren Sozialschicht von Bedeutung. Diese Frauen sind aber seltener für diese Gesetzesänderung. Die Ursache liegt im mangelnden Wissen über Abruption-Indikationen und der Angst vor allem Neuen, von den bisherigen Normen abweichenden. Sie erleben Reformen lange als nicht durchschaubare Änderungen.

Deshalb sollte sich die kontrazeptive Wissensvermittlung besonders auf diese Frauengruppe konzentrieren.

Wenn extravertierte Frauen häufiger für die Änderung des § 218 eintreten, so wird das in dem besseren Kommunikationsvermögen und damit der leichteren eigenen Meinungsbildung liegen. Mehr introvertierte Frauen haben Schwierigkeiten, das so lange tabuisierte Thema Abruption unter verschiedenen Aspekten zu sehen. Dabei kann das offene Gespräch mit anderen Menschen, insbesondere mit anderen Frauen, von wesentlicher Bedeutung sein.

Weshalb Frauen mit eher guter Befindlichkeit seltener eine Änderung des § 218 akzeptieren als Frauen mit mittlerer Befindlichkeit, ist nicht überzeugend interpretierbar.

Anders ist es hingegen mit der erwarteten seelischen Belastung einer Abruption bei Frauen mit schlechter Befindlichkeit. Sie haben häufiger Angst, eine unerwünschte oder

gestörte Schwangerschaft könnte ihrer eigenen, bereits schlechten Befindlichkeit noch mehr zusetzen, und sie erwarten sich durch eine Liberalisierung des § 218 eine unkompliziertere und sicherere Hilfe im Fall einer evtl. notwendigen Abortio.

Eine Altersabhängigkeit bei der Einstellung zur Abortio fanden auch Müller und Jäger [5] bei ihren Untersuchungen. Jüngere Frauen, besonders vor dem 18. Lebensjahr, stellten seltener den Antrag auf Abortio als ältere Frauen. Bei diesen sehr jungen Frauen, meist fast noch Jugendlichen, wird sicher nicht in dem Maß übersehen, was die Rolle als Mutter für sie bedeutet, sie sehen sicher seltener die Probleme, die ein Kind mit sich bringt. Zum anderen werden in dieser Gruppe von Frauen wenige zu finden sein, die sich der schnell und unter Zeitdruck stehenden Entscheidung Abortio ja/nein gewachsen fühlen. Bestätigt wird dies indirekt durch Müller und Jäger [5], die feststellten, daß Frauen unter 18 Jahren am häufigsten den Antrag auf Abortio zurückzogen, wenn eine eingehende Beratung erfolgte. Nicht bekannt ist allerdings, wie auf die Aufgaben, die ein Kind mit sich bringt, eingegangen wurde.

Wenn Frauen nach dem 30. Lebensjahr am häufigsten für eine Änderung des § 218 eintreten, so liegt dies u. a. oft an der bereits vorhandenen Kinderzahl. Nach Müller und Jägers [5] Untersuchungen lag die Gruppe der Abortiones nach dem 2. Kind mit über 28% an der Spitze der einzelnen Altersgruppen. In der gleichen Untersuchung war fast die Hälfte der Frauen mit durchgeführter Abortio über 30 Jahre alt. Sie traten am seltensten von einem Abortioantrag zurück. Damit stimmt die vorliegende Untersuchung, was die Altersabhängigkeit angeht, recht gut mit den Untersuchungsergebnissen von Müller und Jäger [5] überein. Amon und Köhler [1] sowie Deidesheimer [2] kamen zu ähnlichen Ergebnissen.

Bei den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchung wurden bewußt keine religiösen, weltanschaulichen oder politischen Aspekte diskutiert, da diese sich zu hypothetisch und spekulativ mit empirischen, quantitativen Ergebnissen in Beziehung bringen lassen. Dafür erfolgte aber teils eine gezielte, vergleichende Diskussion mit den Untersuchungen der letzten Zeit in der DDR nach Liberalisierung des dortigen Abortio-Gesetzes. Die Untersuchungsergebnisse sprechen dafür, daß die Einstellung von Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter bei uns nicht wesentlich anders ist als das Verhalten der Frauen in der DDR, trotz unterschiedlicher Gesellschaftssysteme.

#### Schrifttum

1. Amon, K., und G. Köhler: Vergleichende Untersuchungen zur sozialen Struktur der interruptierten Frauen in den Jahren 1967 bis 1971 gegenüber 1972 an der Universitäts-Frauenklinik Greifswald. Zbl. Gynäk. 96 (1974) 19–24.
2. Deidesheimer, B.: Interruptionsanalyse an einem Kreiskrankenhaus. Zbl. Gynäk. 95 (1973) 819–824.
3. Eysenck, J.: Das „Maudsley Personality Inventory“ (MPI). Verlag für Psychologie Dr. C. J. Hogrefe, Göttingen 1959.
4. Lehl, S., H. Daun und R. Schmidt: Eine Abwandlung des HAWIE-Wortschatztests als Kurztest zur Messung der Intelligenz Erwachsener. Arch. Psychiat. Nervenkr. 214 (1971) 353–364.
5. Müller, J., und G. Jäger: Ambulant-stationäre Zusammenarbeit bei Antragstellung, Erfassung, Durchführung und Nachsorge von Schwangerschaftsunterbrechungen im Bezirkskrankenhaus Meiningen. Zbl. Gynäk. 97 (1975) 90–94.
6. Zerssen, D. v., und D.-M. Koeller: Die Befindlichkeits-Skala (B-S) — ein einfaches Instrument zur Objektivierung von Befindlichkeitsstörungen, insbesondere im Rahmen von Längsschnittuntersuchungen. Arzneimittelforsch. 20 (1970) 915–918.
7. Zerssen, D. v.: Die Beschwerden-Liste als Test. Therapiewoche 21 (1971) 1908–1914.

Anschr. d. Verf.: Dr. med. Dipl.-Psych. J. M. Wenderlein, Universitäts-Frauenklinik, BRD-852 Erlangen

#### Schlüsselwörter:

Soziale Gynäkologie. — Schwangerschaftsunterbrechung. — Psychologisch-soziologische Aspekte, § 218.